

Titel der Drucksache:

Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage "Am neuen Holzweg" Azmannsdorf - Teil 4

Drucksache

0550/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Die Stadt Erfurt hat die Verkehrsanlage „Am neuen Holzweg“ in Azmannsdorf grundhaft ausgebaut und dafür Straßenausbaubeiträgen gegenüber den Beitragspflichtigen Ende Februar 2021 festgesetzt. Das Land Thüringen hat zwar zum 1. Januar 2019 die Straßenausbaubeiträge gesetzlich abgeschafft, für grundhafte Ausbaumaßnahmen, bei denen vor dem 31.12.2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden war, müssen aber noch nach dem ursprünglichen Kommunalabgabenrecht Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Die sachliche Beitragspflicht entsteht u.a., wenn der umlagefähige Aufwand ermittelbar ist. Nach der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes, ist dies frühestens mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung der Fall. Aus dem der Fragestellerin vorliegenden Bescheiden ist nicht ersichtlich, wann aus Sicht der Stadtverwaltung die sachliche Beitragspflicht entstanden sein soll. Der Bescheid beinhaltet auch keine Angaben, welcher Ausbautatbestand nach § 7 Abs. 1 ThürKAG vorliegt. Im Bescheid wird nur abstrakt und allgemein von „... grundhaften Straßenausbau...“ geschrieben. Die Verkehrsanlage „Am neuen Holzweg“ wird seitens der Verwaltung als Anliegerstraße eingestuft. Der voraussichtliche Beitragssatz für die Teileinrichtungen „Fahrbahn, Gehweg, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Straßenbeleuchtung“ wird mit rund 7,45 EUR pro qm gewichtetet Fläche angegeben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche Grundstücksteile Dritter mussten im Zusammenhang mit der nachgefragten Ausbaumaßnahme in Anspruch genommen werden, welche Kosten entstanden dabei, wie sind diese umlagepflichtig (bitte Einzelaufstellung unter Angabe betroffenen Grundstücksgröße in qm) und wann erfolgten die notwendigen Vermessungsarbeiten, die notariellen Beglaubigungen und die Eintragung der Änderungen im Grundbuch?
2. Wie und wann wurden die gesetzlichen Vorgaben zur Informationspflicht gegenüber den Beitragspflichtigen nach § 13 ThürKAG umgesetzt?

Anlagenverzeichnis

22.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift